



An den Grossen Rat

16.5369.02

BVD/P165369

Basel, 2. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2016

Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Ihnen sind die neu öffentlich gewordenen Tarifierungen auf der Tramlinie 8 nach Weil sicher bekannt (<http://www.bvb.ch/aktuell/aktuell/2016/07/14/anpassung-der-ga-halbtax-gueltigkeit-auf-der-linie-8>).

Für mich ist diese Neuigkeit ein Rückschlag und ein Weckruf für die trinationale Zusammenarbeit – insbesondere im Trinationalen Eurodistrict Basel. Wie sollen wir insbesondere das "Herzstück" mit einem gemeinsamen Verkehrsnetz und der Koordination von Nah- und Fernverkehr realisieren, wenn wir schon bei der vergleichsweise einfachen Aufgabe eines publikumsnahen Tarifs bei der verlängerten Tramlinie 8 scheitern? Trinationale Zusammenarbeit misst sich am Nutzen, den sie Menschen und Gewerbe bringt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch mit den dafür zuständigen Partnern in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Lösungen zu suchen, evtl. die Zusammenarbeit zu verstärken und die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf Schritte hin zu einem trinationalen Tarif- und Verkehrsverbund Lösungen gefunden werden und viel komplexere Vorhaben, wie die des "Herzstücks" erfolgreich geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden können?
3. Was ergibt sich daraus für die verlängerte Tramlinie 3 nach St. Louis und die S-Bahnlinie S6 (Basel SBB - Badischer Bahnhof-Riehen-Lörrach-Zell)?
4. Welche Massnahmen und Schritte sind mit wem geplant, mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?
5. Wie werden der Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt informiert und einbezogen?

Heinrich Ueberwasser

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung?*

Der Regierungsrat ist enttäuscht, dass die Tarifangebote im trinationalen Raum immer noch intransparent und unbefriedigend sind. Er verlangt vom TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz) seit Jahren und immer wieder, dass dieser zusammen mit seinen Partnern ein einfaches und transpa-

rentes grenzüberschreitendes Angebot an Fahrausweisen anbietet, das die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb der Agglomeration Basel erleichtert.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ab der Grenze grundsätzlich die deutschen oder französischen Tarifangebote und Tarifbestimmungen gelten. Es muss aber im Sinne aller Partner sein, dass das ÖV-Angebot über die Grenze ohne Hindernisse genutzt werden kann und sich die Kundinnen und Kunden nicht mehr mit komplizierten Tarifdetails befassen müssen.

Die einseitige Anerkennung Schweizer Fahrausweise auf einzelnen Linien im nahen Ausland greift dabei zu kurz. Zukunftsfähige Lösungen sollen den Fahrgästen aus allen drei Ländern den Zugang zum System erleichtern und im Sinne des Verbundgedankens keine neuen Unterscheidungen nach Linien oder Verkehrsmitteln schaffen.

- 2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch mit den dafür zuständigen Partnern in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Lösungen zu suchen, evtl. die Zusammenarbeit zu verstärken und die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf Schritte hin zu einem trinationalen Tarif- und Verkehrsverbund Lösungen gefunden werden und viel komplexere Vorhaben, wie die des "Herzstücks" erfolgreich geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden können?*

Von Gesetzes wegen sind in der Schweiz die Transportunternehmen bzw. die Tarifverbände für die Tarife im öffentlichen Verkehr verantwortlich. Der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt ist somit eingeschränkt. Der Regierungsrat hat in den Gremien des Tarifverbands bereits mehrfach auf die Dringlichkeit eines attraktiven grenzüberschreitenden Tarifangebots hingewiesen und er fordert pragmatische, schnell umsetzbare Lösungen mit Nachdruck ein.

In seiner Verantwortung als Mitbesteller von regionalen ÖV-Leistungen hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit im Rahmen der trinationalen S-Bahn gesetzt. Die kantonalen Direktoren des Öffentlichen Verkehr in der Planungsregion Nordwestschweiz haben vor zwei Jahren gemeinsam mit den Bestellerbehörden in Baden-Württemberg und der Région Grand Est die Angebotsziele zur trinationalen S-Bahn Basel für den Zeithorizont 2030 formuliert. Die Verantwortlichen der sieben Bestellerbehörden haben in der Folge im Frühjahr 2016 ein Memorandum of Understanding für eine gemeinsame Organisationsstruktur für die Planungen der S-Bahn im Dreiländereck unterzeichnet. In diesem Rahmen treten sie nun gemeinsam unter dem Namen trieno auf.

- 3. Was ergibt sich daraus für die verlängerte Tramlinie 3 nach St. Louis und die S-Bahnlinie S6 (Basel SBB - Badischer Bahnhof-Riehen-Lörrach-Zell)?*

In einer im Sommer 2016 unterschriebenen Vereinbarung haben sich der Kanton, die Communauté d'Agglomération des Trois Frontières CA3F und die BVB (als Betreiberin der Tramlinie) auf die Grundsätze der grenzquerenden Tarifgestaltung auf der Linie 3 geeinigt. Auf dieser Basis erarbeiten TNW, BVB und CA3F ein geeignetes Fahrausweisangebot, das im Dezember 2017 in Betrieb gehen wird. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung, die die Details regelt, ist in Vorbereitung. Für die S-Bahnlinie S6 bestehen schon seit einigen Jahren Lösungen für grenzüberschreitend gültige Tickets.

Heute werden auf den verschiedenen Linien im grenzquerenden öffentlichen Verkehr unterschiedliche Tariflösungen angeboten. Diese Einzellösungen erschweren oder verhindern gar eine gute Gesamtlösung. Die Fahrgäste verstehen nicht, wieso gewisse Fahrausweise auf einer Tramlinie anerkannt werden, auf einer parallelen S-Bahnlinie aber nicht. Der Regierungsrat erwartet deshalb von den verantwortlichen Tarifpartnern, dass möglichst bald eine möglichst einheitliche und leicht verständliche Regelung auf allen grenzquerenden Linien bei S-Bahn, Tram und Bus angeboten wird.

4. *Welche Massnahmen und Schritte sind mit wem geplant, mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?*

In der vom Vorstand am 29. April 2015 verabschiedeten Verbundstrategie des TNW ist das grenzquerende Tarifangebot ein wichtiges Thema. TNW und RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) arbeiten derzeit an einer Verbesserung und Vereinfachung des heutigen grenzüberschreitenden Tarifs TriRegio.

Mittelfristig sind nach Meinung des Regierungsrates nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Ausbau der S-Bahn mit grenzüberschreitenden Durchmesserlinien weitere Schritte hin zu einem Trinationalen Tarifverbund zu prüfen und voranzutreiben.

5. *Wie werden der Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt informiert und einbezogen?*

Da in der Schweiz die Transportunternehmen bzw. die Tarifverbände für die Tarife im öffentlichen Verkehr verantwortlich sind, sind diese grundsätzlich auch für die Kommunikation verantwortlich. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre im Zusammenhang mit dem ÖV-Programm über den Stand der Entwicklung. Sowohl im auslaufenden ÖV-Programm für 2014-2017 wie auch im neuen ÖV-Programm 2018–2021 ist das grenzquerende Tarifangebot als Schwerpunkt definiert.

Der TEB übernimmt in der trinationalen Region eine Koordinationsaufgabe. Er verfolgt auch die Weiterentwicklung des grenzquerenden Tarifangebots mit dem Ziel eines trinationalen Tarifverbunds. Die Geschäftsstelle informiert die Gremien regelmässig über ihre Arbeiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin